

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0478</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 21.12.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	Röll, Thomas	<b>Tel.:</b> -209	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	601/Herr Thomas Röll -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2017	Anhörung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 315 Norderstedt, "nördlich Ochsenzoller Straße, östlich Berliner Allee"**  
**Gebiet: Flurstück 85/13, Flur 15, Gemarkung Garstedt**  
**hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

### Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB wird entsprechend den Vermerken der Verwaltung vom 09.11.2016 (Anlage 3) gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu fertigen.

Die Niederschrift der öffentlichen Veranstaltung vom 26.09.2016 ist als Anlage 5 dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

### Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 19.05.2016 den Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst. In gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss über die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses. Die Öffentlichkeit wurde am 26.09.2016 in einer Diskussionsveranstaltung über die Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes informiert.

Im Anschluss hingen die Planunterlagen vom 27.09.2016 bis 25.10.2016 im Rathaus der Stadt Norderstedt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Schriftliche Anregungen seitens Privater ergingen nicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Das primäre Interesse galt der Umsetzung des im Plangeltungsbereich befindlichen Kreisverkehrs. Von den Trägern öffentlicher Belange erfolgte nur eine Stellungnahme. Im Ergebnis ergaben sich daraus keine Änderungsbedarfe für den Bebauungsplan-Entwurf (siehe Anlage 7.)

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage 6) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

**Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Plangeltungsbereich
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
5. Protokoll der Info-Veranstaltung vom 26.09.2016
6. Scoping-Tabelle
7. Bebauungsplan-Entwurf Nr. 315 Norderstedt
8. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)